

Verkehrswesen

Bestimmungen und Preise der Deutschen Reichsbahn

Fahrpreise

Die Fahrgeleinheitsätze der Reichsbahn betragen für 1 Kilometer: 1. Klasse 8,7 Rpf., 2. Klasse 5,8 Rpf., 3. Klasse 4,0 Rpf., Militär 1,5 Rpf.

Für Hunde wird der halbe gewöhnliche Fahrpreis 3. Klasse für Personenzüge erhoben.

Die Mindestfahrpreise betragen in der 1. Klasse 30 Rpf., 2. Klasse 20 Rpf., 3. Klasse 15 Rpf., Militär 15 Rpf.

Für Benutzung von Schnellzügen werden folgende Zuschläge erhoben:

	1. u. 2. Klasse	3. Klasse
1. Zone 1—75 km	1 RM.	0,50 RM.
2. " 76—150 km	2 "	1,—" "
3. " 151—225 km	3 "	1,50 "
4. " 226—300 km	4 "	2,— "
5. " über 300 km	5 "	2,50 "

Für Benutzung von Eilzügen werden folgende Zuschläge erhoben:

	2. Klasse	3. Klasse
1. Zone 1—75 km	0,50 RM.	0,25 RM.
2. " 76—150 km	1,— "	0,50 "
3. " 151—225 km	1,50 "	0,75 "
4. " 226—300 km	2,— "	1,— "
5. " über 300 km	2,50 "	1,25 "

Bei Benutzung von FD-Zügen wird außer dem Schnellzugzuschlag ein besonderer Fernschnellzugzuschlag erhoben von:

für FD-Züge bis 300 km 2,— RM., darüber 3,— RM.

Übergangskarten

Es ist zu erheben für den Übergang:

- a) der Unterschied der Fahrpreise beider Klassen,
- b) der Unterschied der Zuschläge (Eil- und Schnellzüge).

Reisekarten, Bezirkskarten usw.

Eine Fahrpreisermäßigung für Vielreisende:

- a) **Reisekarten** umfassen Gebiete von etwa 6000—7000 km Streckenlänge. Innerhalb der Reisekartengebiete kann der Inhaber beliebig oft die Eisenbahn benutzen. Die Reisekarten gelten auch für Eil- und Schnellzüge.

Preis für 1 Monat*) 3. Klasse 90 RM.

" " 1 " 2. " 120 "

" " 1 " 1. " 150 "

Jede Anschlusskarte für 1 Monat*)

3. Klasse 30 RM.

2. " 40 "

1. " 50 "

Eine Reisekarte für die ganze Reichsbahn

für 1 Monat*) kostet

1. Klasse 320 RM.

2. " 260 "

3. " 200 "

- b) **Bezirkskarten** gelten einen Monat*) für kleinere Bezirke von etwa 1000 km Streckenlänge.

Preise: für Eil- und Personenzug 3. Klasse 40 RM.

" " " " 2. " 52 "

Gleichzeitig ist eine Sicherheitsgebühr zu hinterlegen.

Diese beträgt für:

Reisekarten 10,— RM.

Bezirkskarten 5,— "

- c) **Anschlussbezirkskarten** werden im Anschluß an Reise- und Bezirkskarten zu ermäßigtem Preis ausgegeben.

Preise: 3. Klasse 15 RM.

2. " 20 "

- d) **Bezirksteilmontatskarten** gelten wie die Bezirkskarten, jedoch nur für eine Kalenderwoche.

Preise: für Eil- und Personenzug 3. Klasse 16 RM.

" " " " 2. " 21 "

Nähere Auskunft am Fahrkartenschalter.

*) Ohne Bindung an den Kalendermonat.

Bestimmungen über Sonntagsrückfahrkarten

- 1. Sonntagsrückfahrkarten werden nur für die besonders bekannt gegebenen Verbindungen ausgegeben.

a) über Sonntag zur Hinfahrt am Sonnabend (Samstag) von 12 Uhr an und am Sonntag, zur Rückfahrt am Sonnabend (Samstag) von 12 Uhr an, am Sonntag und Montag bis 24 Uhr;

b) über Festtage — Neujahrstag, Heilige Drei Könige, Simeonsfahrtstag, nationaler Feiertag des deutschen Volkes, Fronleichnamstag, Peter- und Paulstag, Allerheiligen, Bußtag und Mariä Empfängnis — zur Hinfahrt am Tag vor dem Festtag von 12 Uhr an und am Festtag, zur Rückfahrt am Tag vor dem Festtag von 12 Uhr an, am Festtag und an dem darauf folgenden Tag;

liegt ein Sonntag unmittelbar vor oder nach einem dieser Festtage, so gelten die Sonntagsrückfahrkarten zur Hinfahrt am Tag vor den zusammenhängenden Sonn- und Festtagen von 12 Uhr an und an den beiden Sonn- und Festtagen selbst, zur Rückfahrt an den beiden Sonn- und Festtagen, an dem vorhergehenden Tag von 12 Uhr an und an dem darauf folgenden Tag;

c) zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird die Geltungsdauer jeweils besonders festgesetzt und durch Schalterausgang und Presse bekanntgegeben.

Fällt der 27. Dezember auf einen Sonntag, so gelten die Karten zur Rückfahrt bis zum 28. Dezember 24 Uhr.

Die Rückfahrt muß am Montag oder am Tag nach Festtagen spätestens um 24 Uhr beendet sein.

- 2. Fahrtunterbrechung ist auf der Hin- und Rückfahrt je einmal gestattet, auch kann die Rückreise von einem Unterwegsbahnhof angetreten werden.

- 3. Sonntagsrückfahrkarten können für die 2. und 3. Klasse ausgegeben werden.

- 4. Der Übergang von der 3. zur 2. Klasse ist gestattet. Hierfür wird der Unterschied zwischen den ermäßigten Fahrpreisen beider Klassen erhoben. Geht der Reisende nur auf der Hin- oder Rückfahrt in die 2. Klasse über, so wird hierfür der Unterschied zwischen den Fahrpreisen 2. und 3. Klasse für Gesellschaftsfahrten mit 33 1/3 % Ermäßigung erhoben.

- 5. Sonntagsrückfahrkarten gelten für alle Personenzüge. Eil-, Schnell-, FD-, DT- und die in den Fahrplänen mit L bezeichneten Züge dürfen nur gegen Zahlung der vollen tarifmäßigen Zuschläge benutzt werden.

- 6. Die Preise werden durch Schalterausgang bekannt gegeben.

- 7. Für Kinder vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 10. Lebensjahre und für jüngere Kinder, für die ein Platz beansprucht wird, ist eine Sonntagsrückfahrkarte zum halben Preis zu lösen.

- 8. Abweichungen von diesen Bestimmungen werden durch Schalterausgang bekannt gemacht.

Das Verzeichnis der Sonntagsrückfahrkarten wird von allen Fahrkartenausgaben unentgeltlich abgegeben.

Ausgabe von Ausflugsrückfahrkarten (Sonntagsrückfahrkarten) an Mittwochnachmittagen (Geltungsdauer von mittags 12 Uhr bis Donnerstag 3 Uhr, Ende der Rückfahrt)

An Mittwochnachmittagen werden versuchsweise folgende Rückfahrkarten mit 33 1/2 v. H. Fahrpreisermäßigung ausgegeben:

von Kassel Hbf. nach Altenbrunlar, Altenhasungen, Dransfeld oder Wigenhausen, Fürstenwald, Fürstenwald (Gabelarte), Fürstenwald zur Rückfahrt auch gültig mit Reichsbahn-Autobus ab Dörnberg, Genfungen oder Melsungen, Grebenstein oder Zierenberg, Grifte, Gudensberg, Guntershausen, Guxhagen, Guxhagen und Rückfahrt von Bellerode Wald*), Hann.-Münden, Hann.-Münden oder Hessa, Hann.-Münden oder Hofgeismar, Hann.-Münden oder Hümme, Hann.-Münden zur Rückfahrt auch gültig von Holzhausen mit Reichsbahn-Autobus, Harleshausen oder Kassel-Wilhelmshöhe,

*) Die Karten werden auch an Mittwochnachmittagen für die Gegenrichtung in Kassel-Bettenhausen Schrebbahnhof ausgegeben.